

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0516/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	10.09.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

**Sachstandsbericht aus dem Bereich der Geflüchteten und
Obdachlosen**

Inhalt der Mitteilung:

1. Rechtsgrundlage und wichtige Kennzahlen aus dem Bereich der Geflüchteten:

1.1 Rechtliche Grundlage

Die Situation ist unverändert dynamisch und bestimmt die tägliche Arbeit der Abteilung. Die Kommune ist zur Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG NRW) verpflichtet. Sollten diese nicht mehr unter die Vorgaben des FlüAG NRW fallen und nicht über eigenen Wohnraum verfügen, sind sie nach § 14 OBG zur Vermeidung von Obdachlosigkeit unterzubringen.

Die Stadt Bergisch Gladbach liegt bei beiden maßgeblichen Zuweisungsquoten unter 100%.

1. Verteilquote FlüAG (gilt für Personen im Asylverfahren und andere Geflüchtete)
Die Quote gilt für die im FlüAG genannten Geflüchteten und damit für Personen im laufenden Asylverfahren. Diese Quote variiert ständig, da sie im Kontext des Gesamtzuzuges von Flüchtlingen nach Deutschland zu betrachten ist.

Stand	Erfüllungsquote FlüAG	Aufnahmeverpflichtung
31.07.2026	94,44 %	136 Personen

2. Verteilquote Wohnsitzauflage

Diese Quote ist unabhängig von dem FlüAG zu betrachten. Diese Quote spiegelt die Aufnahmeverpflichtung der Städte und Gemeinden gemäß § 12a AufenthG wieder und basiert auf den Meldungen der Ausländerbehörde an die Bezirksregierung. Personen mit dem Status eines anerkannten Flüchtlings oder Asylberechtigte sind unter Umständen verpflichtet, ihren Wohnsitz (ggfs. vorübergehend) an einem bestimmten Ort zu nehmen.

Stand	Erfüllungsquote Wohnsitzauflage	Aufnahmeverpflichtung
26.07.2026	69,73 %	237 Personen

Beide Quoten können auf der Seite der Bezirksregierung Arnsberg abgefragt werden:

<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-nach-dem-fluechtlingsaufnahmegesetz>

<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-von-anerkannten-fluechtlingen-wohnsitzauflage/verteilstatistik-und-erfuellungsquoten>.

1.2 Zuweisungen / Zuzüge im Bereich der Geflüchteten

Zeitraum	Anzahl angekündigte/aufzunehmende Personen
März 2023 – Dezember 2023	252
Januar 2024 – Dezember 2024	348
Januar 2025 – Dezember 2025	216
Januar 2026	18
Februar 2026	0
März 2026	3
April 2026	9
Mai 2026	4
Juni 2026	3
Juli 2026	4
01.08. – heute	0
Gesamt (Stand: 03.08.2026)	859

Zugewiesen werden u.a. Asylbewerber, afgh. Ortskräfte. Von den der Stadt Bergisch Gladbach zugewiesenen 859 Personen mussten / müssen 825 Personen in städtischen Unterkünften untergebracht werden, 34 Personen wohnen privat z.B. bei Familienangehörigen.

Grundsätzlich gilt der Carpark - Gladbacher Straße, unverändert als erste Anlaufstelle für Kriegsvertriebene aus der Ukraine. Die RBS stellt zudem Wohnraum für Geflüchtete aus der Ukraine in der Märchensiedlung zur Verfügung.

Das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach ist unabhängig davon zur Aufnahme von unbegleiteten, minderjährigen Geflüchteten verpflichtet. Hierzu erfolgt eine Tagesmeldung an den Landschaftsverband; gemeldet wurden zuletzt am 28.07.2026, 45 unbegleitete Minderjährige. Es besteht eine Aufnahmeverpflichtung von 59, so dass eine Untererfüllung von -14 (Quotenerfüllung: 76,1 %) besteht.

Um diesen Personenkreis kümmert sich das Jugendamt eigenständig; aber auch hier ist die Unterbringungssituation sehr angespannt und es werden dringend Kapazitäten benötigt.

Die Stadt Bergisch Gladbach arbeitet kontinuierlich an der Schaffung neuer Unterkünfte; neben temporären Möglichkeiten werden dauerhafte Lösungen gesucht.

1.3 Kapazitäten der Unterkünfte im Bereich der Geflüchteten (Stand 11.05.2026)

Gesamtkapazitäten an Plätzen in den Unterkünften	1.575
Untergebrachte Personen (Stand 03.08.2026)	1.251
davon	
Geflüchtete aus der Ukraine	417
Geflüchtete anderer Nationalitäten	834

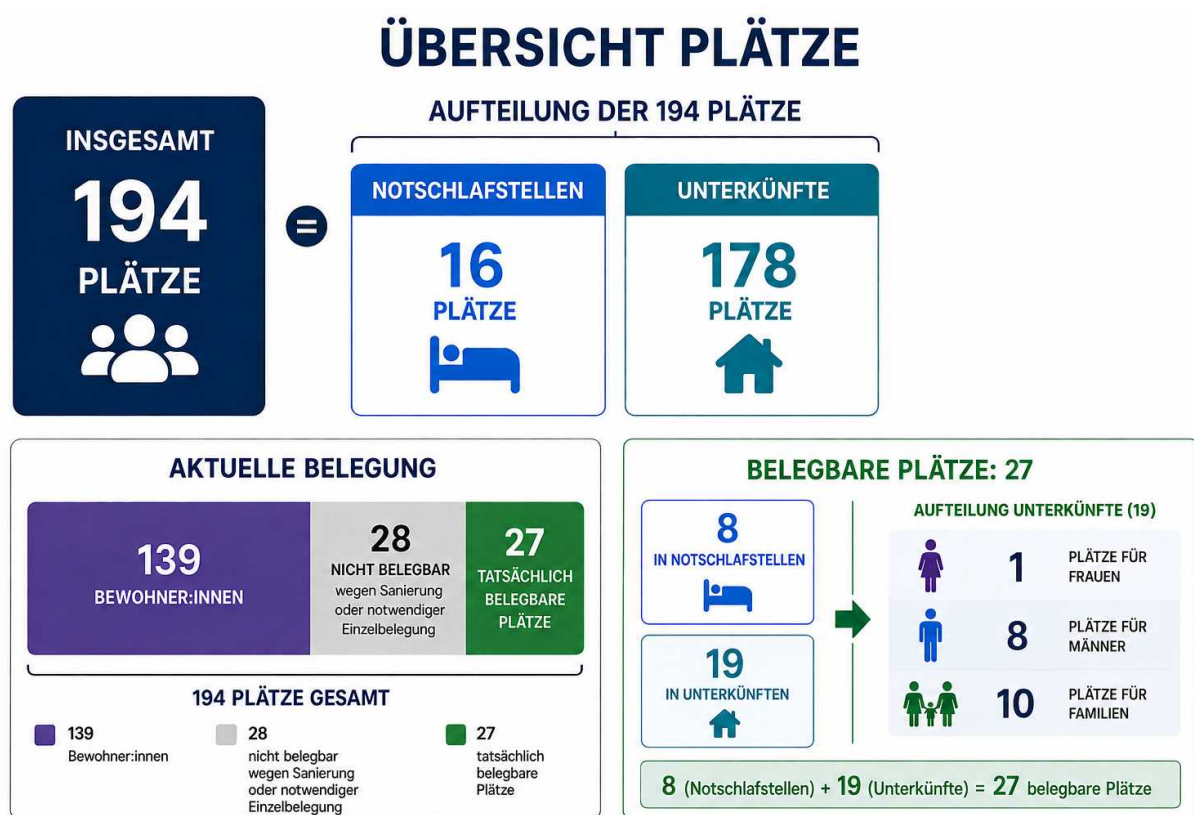
Die Differenz zwischen der Kapazität an Plätzen (1.575) und den untergebrachten Personen (1.251) besteht, da in verschiedenen Unterkünften vereinzelt freie Plätze bestehen.

Das hat folgende Gründe: Wohnungen müssen saniert/ renoviert werden und können vorübergehend nicht belegt werden. Daneben gibt es Plätze, die aufgrund notwendiger Einzelbelegung temporär nicht genutzt werden können. Grundsätzlich sind Doppelbelegungen angestrebt, aber es gibt Bewohner*innen, bei denen die Notwendigkeit einer Einzelbelegung aus z.B. gesundheitlichen Gründen besteht.

Die Gemeinschaftsunterkünfte in der Senefelder Straße und Richard-Seiffert-Straße sind nahezu ausgelastet.

Die Buchenallee kann aufgrund von Umbaumaßnahmen bis Sommer/Herbst 2026 nicht belegt werden.

2. Bereich der Obdachlosen



(Abb. 1 Übersicht der Plätze im Obdachlosenbereich, Stand 03.08.2026)

In den Monaten Mai 2024 bis Juli 2026 wurden 153 Personen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit kurzfristig in den städtischen Notschlafstellen untergebracht. Hiervon wurden 103 Personen dauerhaft in den städtischen Unterkünften aufgenommen.